

Hinweise für die*den Zweitgutachter*in

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelorarbeit, ein Gutachten mit Notengabe, welches den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind laut § 8 der Prüfungsordnung vom 16.07.2024 zulässig:

1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0

Das im Original unterschriebene Gutachten erhält das Prüfungsamt für den Studiengang Gerontologie, Gesundheit und Care, Bergheimerstr. 20, 69115 Heidelberg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

Name, Vorname

Matrikelnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum / Geburtsort

Universitäre E-Mailadresse

Telefonnummer

Abgabedatum

Thema / Titel der Bachelorarbeit